

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 07.09.2017
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich VI

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 079/2017

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	20.09.2017				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	27.09.2017				
Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt	28.09.2017				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie	05.10.2017				
Hauptausschuss	09.10.2017				
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2017				

Betreff: Stadtumbaustrategie Guben - Fortschreibung 2017

Hinweise auf frühere Behandlungen:
SVV 050/2014/1

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stadtumbaustrategie Guben – Fortschreibung 2017 (Anlage 1).
2. Alle daraus abzuleitenden investiven Maßnahmen bedürfen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.
3. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen im Rahmen der Umsetzung der Stadtumbaustrategie Guben – Fortschreibung 2017 gibt es insofern, als dass weitere Fördermittel akquiriert werden müssen, um die enthaltenen bzw. abzuleitenden Maßnahmen der Strategie zu realisieren.

Konkrete finanzielle Auswirkungen werden in den jeweiligen Einzelbeschlüssen zu den investiven Maßnahmen dargestellt.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Die Fortschreibung der Stadtumbaustategie als Fachkonzept zur Konkretisierung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes in Bezug auf die Fortsetzung des Stadtumbauprozesses ist die Basis für das zukünftige Handeln von Politik und Verwaltung in der Stadt Guben sowie Grundlage für eine weitere Städtebauförderung durch Bund und Land, insbesondere für das Folgeprogramm Stadtumbau III (STUB III).

Das bundesweite Stadtumbauprogramm (STUB III) mit den Teilprogrammen Aufwertung, Rückbau sowie Sanierung, Sicherung und Erwerb (Altbauten) startet im Jahr 2018 in eine neue Förderperiode. Zur weiteren Inanspruchnahme von Fördermitteln aus diesen Bund-Länder-Programmen des sogenannten Stadtumbau III wird seitens der Fördermittelgeber (Bund und Land) die Fortschreibung der Stadtumbaustategie von den Kommunen erwartet.

Nach erfolgten Abstimmungsgesprächen mit den Wohnungsunternehmen (Gubener Wohnungsbaugenossenschaft – GWG - eG, Gubener Wohnungsgesellschaft mbH (GuWo), Cana Finanzimmobilien GmbH – Verwaltung der Wohnblöcke der WSW GmbH & Co.KG Wohnungsbau Guben KG) und den Medienträgern (Energieversorgung Guben GmbH, Städtische Werke Guben GmbH, Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband, TV Netzgesellschaft mbH Guben, Deutsche Telekom) wurde seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (B.B.S.M. - aktuell beauftragtes Büro für das Stadtumbaumanagement der Stadt Guben) ein Entwurf zur Fortschreibung der Stadtumbaustategie erarbeitet.

Nachdem die Altstadt Ost in den zurückliegenden Jahren in Bezug auf die Aufwertung dieses Stadtteils zahlreiche Erfolge aufweisen kann, ist im weiteren Stadtumbau die Aufwertung der Altstadt West ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Dem gegenüber stehen der weitere Rückbau und die Stilllegung von Wohnungen in den Wohnkomplexen I, II und VI. Die Potenziale der Zuwanderungen aus dem Umland und aus der Nachbarstadt Gubin werden die demografische Entwicklung nicht ausgleichen können. Demnach ist auch weiterhin mit rückläufigen Einwohnerzahlen aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Differenz aus Geburten und Sterbefällen) zu rechnen. Die Beibehaltung der bereits in der Stadtumbaustategie 2014 enthaltenen Umstrukturierungsgebiete wurde seitens der Wohnungsunternehmen und auch der örtlichen Medienträger sehr befürwortet. Hier wird seitens der v.g. Vertreter eine Verlässlichkeit der Strategie für die eigenen Planungen erwartet. Ein grober Entwurf der fortgeschriebenen Stadtumbaustategie auf Basis der Evaluierung der Stadtumbaustategie aus dem Jahr 2014 wurde auch in der Sitzung des Aufsichtsrates der GuWo am 29.06.2017 vorgestellt.

Mit der Informationsvorlage I 047/2017 erhielten die Stadtverordneten den 1. Entwurf der Stadtumbaustategie (Stand 04. Juli 2017), welcher im Rahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie (WSBWE) am 06. Juli 2017 präsentiert wurde. Bis zum 31. Juli 2017 bestand die Möglichkeit Hinweise, Änderungsvorschläge und Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf bei der Verwaltung einzureichen, die bis zum WSBWE am 31. August 2017 zusammengefasst (I 061/2017) und vorgestellt wurden. Die Hinweise vom Bürgerforum am 30.8.2017 wurden ebenfalls zusammengefasst (siehe Anlage 2) und geprüft. Die von der B.B.S.M. vorgestellte Stadtumbaustategie (Präsentation) zum Bürgerforum ist diesem Beschluss als Anlage 3 beigelegt. Die sich aus den Hinweisen und Stellungnahmen ergebenden Änderungen in der Stadtumbaustategie wurden in dem zur Beschlussfassung gehörenden 2. Entwurf (Anlage 1) eingearbeitet.

Die Stadtumbaustategie Guben - Fortschreibung 2017 ist Grundlage der Programmanträge für das Jahr 2018, welche bis zum 31. Oktober 2017 beim Land einzureichen sind. Die geforderte Stadtumbaustategie ist bis spätestens 31.12.2017 nachzureichen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Stadumbaustrategie Guben - Fortschreibung 2017 – 2. Entwurf
(Stand 05.09.2017)
- Anlage 2: Zusammenstellung der Bürgerhinweise vom Bürgerforum am 30.08.2017
- Anlage 3: Präsentation Bürgerforum am 30.08.2017